



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE LUDWIGSBURG
(WERKREAL-, HAUPT-, UND REALSCHULE)

Hygieneplan

für das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Ludwigsburg (WHRS)

VORBEMERKUNGEN:

Der einrichtungsspezifische Hygieneplan des Seminars basiert auf den aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Ministerien und des Robert-Koch-Instituts.

Alle Mitarbeiter*innen, alle Lehramtsanwärter*innen, alle Teilnehmer*innen an Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen und alle weiteren am Seminar verkehrenden bzw. arbeitenden Personen sind verpflichtet, sich an diesen Plan zu halten und sich darüber hinaus regelmäßig über die aktuell geltenden Hygienehinweise zu informieren.

Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Informationen zur Verfügung, z. B. unter

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

oder

<https://km-bw.de/Coronavirus>

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Haupt-übertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Basierend hierauf gelten am Seminar Ludwigsburg folgende Maßnahmen:

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

- Das Betreten des Seminargebäudes ist nur erlaubt, wenn
 - Sie vollständigen Impfschutz haben (15 Tage nach der Zweitimpfung) oder
 - Sie von Covid-19 genesen sind (max. Zeitspanne 6 Monate) oder
 - Sie negativ getestet sind (tagesaktuell!)

Die Tests können als Selbsttests durchgeführt werden. Mit dem Betreten des Seminars bestätigen Sie, dass eines der genannten "3 Gs" (geimpft, genesen, getestet) verlässlich vorliegt.

- **Gäste** müssen sich im Sekretariat anmelden und registrieren.

ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN:

- **Abstandsgebot:** Alle Personen halten untereinander den Abstand von 1,50 m ein.
- **Händehygiene:**
 - regelmäßiges Händewaschen mit Seife, v. a. nach dem Betreten des Gebäudes
 - Händedesinfektion vor dem Einnehmen des Sitzplatzes (Stationen jeweils am Gebäudeeingang und in den Seminarräumen)

→ Sollten Seife, Handtücher oder Desinfektionsmittel zu Neige gehen, bitten wir um Meldung im Sekretariat, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- **Husten- und Niesetikette:**
 - in Armbeuge husten bzw. niesen
 - größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten
 - möglichst von anderen Personen wegdrehen
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):** In allen Räumen und auf allen Verkehrsflächen (Gänge, Toiletten, etc.) ist das Tragen einer MNB verpflichtend.
- **Lüften:** Ca. alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen.
- **Pausen:**
 - Bleiben Sie in den Pausen bitte grundsätzlich in Ihren Seminarräumen oder nutzen Sie den Außenbereich.
 - Wechseln Sie am Seminartag bitte erst kurz vor Beginn der nächsten Veranstaltung in den nächsten Raum.
- **Seminarräume:** Die Räume sind je nach Größe auf eine bestimmte Personenzahl begrenzt, die nicht überschritten werden darf. Gegenseitige Besuche, z. B. in den Pausen, sind somit nicht möglich.
- **Küche:** Die Küche bleibt weiterhin nur für Seminarmitarbeiter*innen nutzbar. Bitte bringen Sie zu Ihren Veranstaltungen entsprechend selbst Getränke und Speisen mit oder nutzen Sie in den Pausen die umliegenden Möglichkeiten (Bäcker, Kiosk, etc.).
- **Toiletten:** Bitte achten Sie darauf, dass sich auch hier nur so viele Personen gleichzeitig aufhalten, dass das Abstandsgebot gewahrt bleiben kann.

ERWEITERTE MASSNAHMEN:

- **Besprechungen und Konferenzen** in Präsenz müssen vorläufig auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden und von der Seminarleitung genehmigt sein. Auf die Einhaltung der oben genannten Hygienemaßnahmen ist zu achten.
- Über die **Durchführung von Präsenzveranstaltungen** wird aufgrund der jeweils aktuellen Lage entschieden. Die Teilnehmer*innen werden bei weiteren Änderungen hierüber entsprechend vom Seminar Ludwigsburg informiert. Dabei kann die Vorgehensweise an den verschiedenen Seminarorten regional bedingt unterschiedlich sein.

MELDEPFLICHT:

- Nach §6 IfSG (Infektionsschutzgesetz) ist sowohl der **Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung mit COVID-19** dem Gesundheitsamt zu melden.
- Alle unter „Vorbemerkungen“ genannten Personengruppen melden sowohl den Verdacht einer Erkrankung oder Ansteckung (auch eine Aufforderung zum Covid-Test, eine Kenntnisnahme über Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage, Quarantäne-Auflage, etc.) als auch das Auftreten von COVID-19 sowohl der Schulleitung als auch der Seminarleitung.
- Bei **erkältungsähnlichen Symptomen** bleiben Sie bitte den Prüfungen bzw. Veranstaltungen am Seminar fern und fragen Ihren Arzt bzw. das Gesundheitsamt nach weiteren erforderlichen Maßnahmen.
- Um einen Prüfungsanspruch nicht zu verlieren, muss die Krankheit mit ärztlichem Attest bzw. eine Quarantäne-Auflage mit dem Schreiben des Gesundheitsamts beim LLPA angezeigt werden (cc an die Seminarleitung).
- Sollten Sie durch ein ärztliches Attest einer **Risikogruppe** angehören, melden Sie dies bitte ebenfalls unverzüglich Ihrer Schulleitung und Ihrer Seminarleitung.

ANMERKUNG:

Die örtlich zuständigen Behörden können bei einem Überschreiten bestimmter Infektionszahlen durch eine Allgemeinverfügung über die Corona-Verordnung hinausgehende Festlegungen treffen, die dann innerhalb eines Stadt- oder Landkreises auch für die Seminare zusätzlich verbindlich sind.

Auch das Kultusministerium bzw. das für die Seminare zuständige Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wird die in der Corona-Verordnung getroffenen Festlegungen, abhängig von der landesweiten Entwicklung des Pandemiegeschehens, gegebenenfalls kurzfristig anpassen.

gez.

Nicole Pfeifer
Seminarleiterin

aktualisiert: 13.09.2021